



CDU

Christlich Demokratische Union

Fraktion

im Rat der Gemeinde Havixbeck

CDU-Fraktion Havixbeck

c/o Thorsten Webering – Am Habichtsbach 88 – 48329 Havixbeck

An den
Vorsitzenden des Rates der
Gemeinde Havixbeck
Bürgermeister
Jörn Möltgen
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Havixbeck, 27.01.2022

Haushaltsbegleitender Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck

- hier: Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion empfiehlt folgende Beschlussfassungen:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, im Produkt 0901 einen Ansatz in Höhe von 10.000 € zwecks Erarbeitung eines Hochwasserrisikomanagements einzustellen.
2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, im Produkt 0207 einen Ansatz in Höhe von 2.000 € zwecks Überprüfung der Grundlagen für die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Katastrophenschutz einzustellen. Der Ansatz kann auch für die Unterstützung durch externe Berater eingesetzt werden.

Begründungen:

Zu 1.

Die CDU-Fraktion hat bereits mit der schriftlichen Anfrage vom 12.01.2022 umfangreiche Fragen zum Hochwassermanagement im Gemeindegebiet gestellt mit der Bitte um Beantwortung im Umweltausschuss.

Mit der weiteren Entwicklung der Gemeinde Havixbeck und der damit einhergehenden Versiegelung von natürlichen Flächen werden die innerörtliche Niederschlagskanalisation sowie die Vorfluter im Außenbereich zunehmend beansprucht.

Die bereits bestehenden Klimaprognosen bestätigen die Zunahme von Starkregenfällen, womit die Kapazitäten der Wasserableitung an Grenzen stößt.

Für die Optimierung des Hochwasserschutzes können Fördermittel in Höhe von bis zu 80 % akquiriert werden.

Zu 2.

Die Gemeinde Havixbeck ist durch die Erschließung neuer Baugebiete in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, womit auch das Risiko von technischen Notfällen gewachsen ist.

Zugleich unterliegt die Gemeinde Havixbeck zunehmenden Einflüssen durch den Klimawandel, womit die Bekämpfung von Naturkatastrophen eine größer werdende Bedeutung bekommt.

Die Finanzierung eines Fahrzeuges für den Katastrophenschutz kann vollständig vom Bund übernommen werden, wenn der Bedarf durch die jeweilige Kommune belegt werden kann.

Das Fahrzeug könnte auch für die Unterstützung der örtlichen Feuerwehr, des THW sowie der Nachbargemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eingesetzt werden. Die Expertise des THW sollte bei der Überprüfung der Grundlagen für die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Katastrophenschutz einbezogen werden.